

<u>öffentlich</u>	öffentliche Anfrage
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 30.03.2023	ANF/2023/005-1
------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	25.04.2023

Anfrage von Olaf Wuttke; hier: L 105 im Kreuzungsbereich mit Eggern- und Fahrenkamp

Anlage/n

- 1 OW fraktionsfrei Anfrage L105-Fahrenkamp
- 2 042023 Antworten der Verwaltung zur Anfrage OW

ANFRAGE

Mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss am 21. März 2023

Betreff: L 105 im Kreuzungsbereich mit Eggern- und Fahrenkamp

Kürzlich – nach Abschluss der Bauarbeiten zur Herstellung einer Bushaltestelle an der Westseite – ist im o.g. Abschnitt der L 105 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h gesenkt worden.

Hierzu frage ich die Verwaltung:

(1) Handelt es sich dabei um eine dauerhafte Maßnahme oder ist – wenn auch durchaus im Interesse der im Fahrenkamp lebenden Menschen – lediglich „vergessen“ worden, die entsprechenden Verkehrsschilder nach Aufhebung der Baustelle wieder abzuräumen?

Falls es sich um eine dauerhafte Maßnahme handelt:

(2) Was hat dazu geführt, dass die zuständigen Stellen (Stadt und LBV) ihre anfängliche Position aufgegeben haben, wonach die zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal auf 60 km/h gesenkt werden sollte?

(3) Wer trägt die Kosten für die Beschilderung (Beschaffung, Aufstellung, zukünftige Instandhaltung)?

Zur sicheren Erreichbarkeit der neuen Bushaltestelle:

(4) Ist geplant, für die Überquerung der L 105 in diesem Bereich zusätzlich eine Fußgänger-Bedarfsampel zu installieren, wie es der UBF Ende letzten Jahres beschlossen hatte (ANT/2022/022)? Oder stattdessen wenigstens einen Zebrastreifen anzulegen?
Falls nein, bitte ich um eine Begründung.

Antworten der Verwaltung zur Anfrage ANF/2023/005-1

Die Anfragen von Herrn Wuttke wurden zur Sitzung des Planungsausschusses am 21.03.2023 mündlich beantwortet. Er hat zusätzlich um schriftliche Beantwortung gebeten.

Anfrage: Kürzlich - nach Abschluss der Bauarbeiten zur Herstellung einer Bushaltestelle an der Westseite - ist im o.g. Abschnitt der L 105 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h gesenkt worden.
Hierzu frage ich die Verwaltung:

(1) Handelt es sich dabei um eine dauerhafte Maßnahme oder ist - wenn auch durchaus im Interesse der im Fahrenkamp lebenden Menschen - lediglich „vergessen“ worden, die entsprechenden Verkehrsschilder nach Aufhebung der Baustelle wieder abzuräumen?

Antwort: *Es handelt sich noch um einen Baustellenbereich, in dem die Geschwindigkeit auf 50km/h abgesenkt wurde. Sobald die Baustelle abgenommen wurde, wird die Absenkung aufgehoben. Der Antrag der Stadt für eine dauerhafte Absenkung von 80km/h auf 60km/h ist vom Landesbetrieb Verkehr (LBV) noch nicht abschließend entschieden.*

Falls es sich um eine dauerhafte Maßnahme handelt:

(2) Was hat dazu geführt, dass die zuständigen Stellen (Stadt und LBV) ihre anfängliche Position aufgegeben haben, wonach die zulässige Höchstgeschwindigkeit maximal auf 60 km/h gesenkt werden solle?

Antwort: *Entfällt, siehe Antwort zu (1).*

(3) Wer trägt die Kosten für die Beschilderung (Beschaffung, Aufstellung, zukünftige Instandhaltung)?

Antwort: *Die Stadt Wedel, soweit sie nicht von Dritten getragen werden müssen, gehen sie zu Lasten der Mittel für die Straßenunterhaltung.*

Zur sicheren Erreichbarkeit der neuen Bushaltestelle:

(4) Ist geplant, für die Überquerung der L 105 in diesem Bereich zusätzlich eine Fußgänger-Bedarfsampel zu installieren, wie es der UBF Ende letzten Jahres beschlossen hatte (ANT/2022/022)? Oder stattdessen wenigstens einen Zebrastreifen anzulegen?
Falls nein, bitte ich um eine Begründung.

Antwort: *Es wurde ein Büro beauftragt, die Möglichkeit einer solchen Ampel und den Standort zu ermitteln. Die Ausarbeitung liegt der Verwaltung nun vor und wird dem LBV für die anschließenden Gespräche zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird in jedem Fall den entsprechenden Antrag stellen, auch wenn derzeit die vom LBV als notwendig benannte Querungsquote von 50 pro Stunde nicht erreicht wird. Möglicherweise lässt sich in naher Zukunft nachweisen, dass durch die höhere Taktung der Buslinie die Anzahl der Querungen gestiegen ist.*

Wedel, den 06.04.2023